

Aushangbeginn: 25.05.2018

Aushangende: 04.06.2018

Unwirksamkeit des Bebauungsplanes

23-06/I „Balbrede I“

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße, südwestlich des Oetternbachs und westlich des Grundstücks Lagesche Straße 241

Hiermit wird gem. § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 VwGO bekannt gemacht, dass das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 19.03.2018 (2 D 67/17.NE), das am 27.04.2018 in Rechtskraft erwachsen ist, erkannt hat: „Der Bebauungsplan 23-06/I „Balbrede I“ der Stadt Detmold ist unwirksam.“

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der oben stehenden gerichtlichen Entscheidungsformel ordne ich hiermit an.

Detmold, 14.05.2018

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **25.05.2018**

Aushangbeginn: 25.05.2018

Aushangende: 04.06.2018

Unwirksamkeit des Bebauungsplanes 23-06/I „Balbreite I“

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße, südwestlich des Oetternbachs und westlich des Grundstücks Lagesche Straße 241

